



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/03/2021
Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.07.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	Bis 18:22 Uhr, TOP 7
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	Bis 18:25 Uhr, TOP 7
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	Bis 18:39 Uhr, TOP 7
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Dirk Müller	
Herr Isfried Fischer	
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Zu TOP 3

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2020 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0494/21	3
2 . Betriebswirtschaftlicher Bericht 01.01.-30.04.2021 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0495/21	9
3 . Bericht 2019/2020 zum Geschäft der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0543/21	9
4 . Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0529/21	11
5 . Jobcenter – Aktuelle Entwicklung SGB II-Leistungsberechtigte und Arbeitsschwerpunkte (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0545/21	15
6 . Sicherer Hafen Ingolstadt Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.02.2021 Vorlage: V0109/21 Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0550/21	17
7 . Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch Anerkennung Antrag der UWG-Stadtratsfraktion Vorlage: V0155/21 Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0595/21	25
	26

- 8 . Bekenntnis der Kommune zur Fortführung des Bundesprojektes Mehrgenerationenhaus als Bestandteil der Kommune zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels. (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0612/21 30

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- TOP 8 (neu) Bekenntnis der Kommune zur Fortführung des Bundesprojektes Mehrgenerationenhaus als Bestandteil der Kommune zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Planungen und Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels
(Referent: Herr Fischer)
V0612/21

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2020**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0494/21

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

(Die Jahresabschlüsse wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Herr Müller erläutert die Sitzungsvorlage. Das Jahr 2020 habe in vielen Bereichen unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie gestanden. Gleichwohl könne die zentrale Aussage getroffen werden, dass sowohl der Einrichtungsbetrieb als auch die Vermögensbetreuung der Stiftung positive Ergebnisse erwirtschaften konnten.

Positive Zahlen aus dem Peter-Steuart-Haus sei man inzwischen gewohnt, so Stadtrat Werner. Das wirtschaftlich etwas schlechtere Ergebnis liege seiner Meinung nach an den sinkenden Zahlen der Inobhutnahmen. In Zeiten der Pandemie müsse aber unbedingt darüber gesprochen werden, da alle Studien darauf hindeuten, dass vor allem bei Kindern die Gewalt in den Familien zunehme. Das liege offenbar daran, dass die öffentlichen Einrichtungen geschlossen seien und die Probleme nicht aktenkundig werden. Den betroffenen Kindern müsse unbedingt geholfen werden.

Da im Jugendhilfeausschuss auch erörtert worden sei, dass die Zahlen von Januar bis April massiv zugenommen hätten, bittet Stadträtin Segerer diesbezüglich um eine Erläuterung. Des Weiteren werde eine konkrete Ausführung zu den Rückforderungen der Jugendämter aufgrund zu hoch angesetzter Fachleistungsstundensätze gewünscht.

Frau Bülow informiert darüber, dass ein freier Träger, der für die Stadt Ingolstadt tätig sei, bei der Abrechnung nicht nach der Qualifikation der eingesetzten Beschäftigten differenziert habe und in Folge dessen alle freien Träger von den Jugendämtern der Region hinsichtlich der Qualifikation der Fachkräfte überprüft worden seien. Die Waisenhausstiftung konnte alle Qualifikationen nachweisen. Das Rechnungsprüfungsamt habe zudem bei den Jugendämtern eine Unterteilung in Erzieher- und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter vorgenommen. Die Rahmenvereinbarung lasse den Einsatz von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen, wie z.B. Sozialpädagogen oder Erzieher zu, aber der Abrechnungsmodus müsse sich unterscheiden. Im Zuge der Prüfungen sei es deshalb zu einer Rückforderung gekommen. Parallel dazu seien mit den Jugendämtern neue Fachleistungsstundensätze für die ambulanten Hilfen verhandelt worden. Zu den Ausführungen von Stadtrat Werner erklärt Frau Bülow, dass es seit Mai/Juni eine Auslastung von 99 % gebe, was eine massive Zunahme der Anfragen durch die Jugendämter bedeute. Sie gebe Stadtrat Werner recht, dass durch die Schließung der Schulen, der Jugendsozialarbeit, der Kindergär-

ten usw. die Hilffsysteme weggebrochen seien. Stark zugenommen hätten die psychischen Auffälligkeiten, auch Schulabschlüsse seien nicht geschafft worden, weil der Strukturverlust in der Pandemiezeit massiv gewesen sei.

Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob geplant sei, dass im Peter-Steuart-Haus kurzfristig Stunden oder Stellen aufgestockt werden würden, um den sich abzeichnenden Bedarf abdecken zu können.

Frau Bülow merkt an, dass es kein Personal gebe und der Markt leergefegt sei. Auch sei nicht jeder für die Inobhutnahme geeignet. 10 Jugendliche in einer Gruppe im Krisenmodus seien problematisch, es gebe auch Übergriffe auf andere Jugendliche und auf das Personal.

Auf die Frage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Bülow fest, dass bei den Anfragen der Jugendämter natürlich Jugendliche aus der Region 10 bevorzugt werden. Bei einer Nichtvollbelegung sei aber auch die wirtschaftliche Verpflichtung zu sehen, so dass auch aus anderen Landkreisen Jugendliche aufgenommen werden könnten.

Stadträtin Bulling-Schröter bemängelt die grundsätzliche Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Sie möchte zudem Auskunft darüber haben, ob die damals unbefristet übernommenen Beschäftigten in die Betreuung mit einbezogen werden können. Des Weiteren möchte sie wissen, warum es, vor allem bei der GWG, so hohe Nachzahlungen gebe und was es mit dem Kassenkredit GWG auf sich habe.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit sei immer ein Balanceakt, so Frau Bülow. Das Kerngeschäft der Waisenhausstiftung seien die stationären Wohngruppen und daran werde festgehalten, auch wenn es immer wieder kritische Nachfragen bei schlechter Auslastung gebe. Es seien deshalb viele Anstrengungen unternommen worden, z. B. die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, aber es herrsche ein klarer Wettbewerb. Bei den von Stadträtin Bulling-Schröter angesprochenen periodenfremden Aufwendungen gebe es durch den Umbau und durch die Sanierung des Peter-Steuart-Hauses eine zurückgestellte Forderung der GWG aus dem Jahr 2014. Außerdem gebe es eine nun bereits bezahlte Forderung einer Honorarrechnung aus einem offenen, coronabedingt verschobenen Gerichtsverfahren, von dem Frau Bülow nichts gewusst habe. Zum Thema Kassenkredit erklärt Frau Bülow, dass es sich hierbei um kurzfristige Kredite handle, die zu einem moderaten Zinssatz von 0,30 % an die GWG ausgeliehen werden würden.

Protokollanmerkung von Frau Bülow zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter:

Die unbefristet Beschäftigten vom Stützpunkt Eichstätt wurden im ersten Lockdown mit zur Betreuung der stationären Wohngruppen eingesetzt und haben immer wieder Aushilfen in den Gruppen übernommen. Seit die ambulanten Hilfen wieder aufsuchend arbeiten können, kommt das nur noch vereinzelt bei Bedarf vor.

Stadtrat Ettinger hebt hervor, dass im Gleichstellungsbeirat zur Kriminalstatistik berichtet worden sei, dass es keine Zunahme von häuslicher Gewalt gegeben hätte. Die Schilderung der heutigen, doch dramatischeren Situation decke sich eher mit seiner Wahrnehmung. Er bittet um eine Einschätzung der weiteren Entwicklung.

Frau Bülow zeigt auf, dass es in den letzten zwei Monaten täglich ein bis zwei Anfragen gegeben habe. Dabei seien auch schwierige Fälle abgewiesen worden, vor allem aus dem Bereich München, da dies eine zu große Belastung bedeuten würde und die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München sich nicht einfach gestalte. Frau Bülow geht davon aus, dass kein Sommerloch entstehen werde, da ein Rückstau von 14 Monaten nachzuholen sei. Jugendämter und niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten würden zurzeit nur Akutfälle und keine Langzeitfälle behandeln, so dass kein Ende absehbar sei und das Niveau sehr hoch bleibe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Ettinger erklärt Frau Bülow, dass sich die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen momentan schwierig gestalte.

Herr Fischer führt dazu aus, dass aus dem Bereich des Amtes für Jugend und Familie dazu keine Problemanzeige vorliege – alle Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden, konnten durch unser Jugendamt auch untergebracht werden. Wie bereits von Frau Bülow erwähnt, gebe es auch in den umliegenden Landkreisen Einrichtungen für die Inobhutnahme. Im Rahmen des laufenden Verfahrens für ein Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie (V0461/21) werde auch der aktuelle Bedarf im Bereich der Inobhutnahmen überprüft. Deshalb sei im vorgenannten Verfahren auch kein abschließendes Konzept vorgelegt worden, sondern es werde ein Grundsatzbeschluss angestrebt. Mittlerweile gestalte sich die Gesamtsituation durch die Öffnung der Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten wieder leichter als während der

Lockdown-Phase, da der Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen wieder möglich sei und Meldungen erfolgen könnten. Eine Bedarfseinschätzung sei dadurch besser möglich.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr informiert Frau Bülow, dass vornehmlich die Region 10 bedient werde. Dies sei auch klar mit den Jugendämtern kommuniziert. Sei Platz vorhanden, würden aus den angrenzenden Landkreisen natürlich auch Kinder und Jugendliche aufgenommen. München würde sehr oft am Wochenende und mit schwierigen Fällen anfragen, was aber kein Abschieben sei, sondern aus der Not heraus erfolge. Die Erfahrung zeige, dass die Verweildauer der schwierigen Fälle länger sei. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Landkreise gestalte sich unterschiedlich.

Stadtrat Niedermeier fragt an, ob im Herbst bei einem Normalbetrieb der Schulen mit Präsenzunterricht der angekündigte Stau abgebaut werden könne.

Frau Bülow vermutet, dass es sich um eine „Tsunami-Welle“ handle und der Bedarf erst allmählich ins Rollen komme. Momentan würden die ganz dringenden Fälle vorherrschen und nach und nach erst die weiteren Probleme auftauchen. Die niedergelassenen Psychotherapeuten würden ganz klar sagen, dass sie nicht mehr wissen, wie sie die Flut bewältigen könnten, ähnliche Rückmeldungen kämen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Auch Stadträtin Mader glaubt, dass die durch Corona entstandenen psychischen Schäden uns noch lange in der Kinder- und Jugendhilfe begleiten würden, bei manchen Kindern, je nach familiärem Umfeld, auf Jahre hinaus. Darüber hinaus fragt sie an, ob es noch Einschränkungen bei den ambulanten Hilfen gebe, da es oft Fälle gebe, in denen die Kinder in den Familien bleiben könnten, aber trotzdem sehr auf Hilfe angewiesen seien.

Frau Bülow bestätigt, dass ambulante Hilfen schon seit geraumer Zeit wieder in den Familien möglich seien. Manchen Familien hätten unter Umständen die Situation während des Lockdowns ausgenutzt und keinen Besuch erlaubt. Eine klare Einschränkung gebe es allerdings noch bei den Gruppenangeboten, was allmählich aufgelöst werde, aber niedrigschwellige Angebote, wie z. B. Elternfrühstück, finden immer noch nicht statt.

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die die Stadt Ingolstadt habe, um die aktuelle Situation mit allen Institutionen bereden zu können.

Die Problematik sei im letzten Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie besprochen worden, so Frau Bülow. Dabei sei festgestellt worden, dass es gut sei, wenn auf die gesamten Hilfsangebote noch einmal öffentlich, z. B. im Donaukurier, hingewiesen werde. Nach Ansicht von Frau Bülow sei es wünschenswert, wenn neben den Notfallnummern die weiteren Stellen aufgezeigt werden, die nun wieder geöffnet haben und nicht nur telefonisch erreichbar seien.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt eine weitere Offensive zum öffentlichen Hinweis auf die möglichen Hilfsangebote. Eine zusätzliche neue Struktur für Kinder und Jugendliche brauche es nicht, da das Thema auf allen Tagesordnungen der bestehenden Netzwerke stehe und alle umtreibe.

Stadträtin Mader schlägt vor, etwas breiter in die Öffentlichkeit zu gehen und mit einer Broschüre, die in Kindergärten, Schulen und bei Kinderärzten ausgelegt werde, auf die Hilfen aufmerksam zu machen.

Herr Fischer sichert den Austausch mit dem Presseamt zu. Gedruckte Infos hätten den Nachteil, dass sie relativ schnell veralten, insbesondere bei dynamischen Angeboten. Es spreche nichts dagegen, aktuell anstehende Angebote als Printversion über die Kindertagesstätten zu verteilen, zugleich werde die Homepage im Hinblick auf leichter auffindbare, zusätzliche Angebote überprüft.

Stadträtin Segerer fragt an, ob es neben dem Krisendienst der Psychiatrie, der aber erst für Personen ab 18 Jahren in Frage käme, noch eine weitere Hotline in der Region gebe. Regensburg habe eine Hotline mit dem Namen „Kopf hoch“.

Frau Bülow zeigt auf, dass es neben der „Nummer gegen Kummer“ verschiedene Telefonseelsorgen gebe, die auch Kinder anrufen könnten. Der Krisendienst Psychiatrie nehme Personen ab 16 Jahren.

Stadtrat Dr. Kern informiert darüber, dass es im Bezirk Oberbayern den Krisendienst Psychiatrie mit einer Homepage gebe. Dieser berate auch Kinder und Jugendliche, die eine akute Krise hätten, und sei an sieben Tage rund um die Uhr erreichbar. Bei

einem Informationsgespräch der Region, das vor kurzem stattgefunden habe, hätten die Psychiatrien von steigenden Fallzahlen berichtet. Die Kinder würden an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Deshalb könne nur mit auf den Weg gegeben werden, dass bei einer engen Situation der Krisendienst angerufen werde. Dort werde rund um die Uhr geholfen. Der Sozialausschuss könne diesen Dienst, der ein wichtiger Bestandteil in Oberbayern sei, nur noch bekannter machen, denn im Prinzip könne es jeden treffen.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt die Diskussion mit den heutigen Anregungen, die auf- und mitgenommen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 2 . **Betriebswirtschaftlicher Bericht 01.01.-30.04.2021 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0495/21

Antrag:

Der betriebswirtschaftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(Der Bericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 3 . **Bericht 2019/2020 zum Geschäft der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0543/21

Antrag:

Der Bericht 2019/2020 zum Geschäft der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler wird zur Kenntnis genommen.

(Der Bericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Herr Müller erläutert kurz die Vorlage der Verwaltung.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt den Vortrag von Herrn Müller zunächst mit dem Verweis darauf, dass er in seiner Rolle als Stiftungsvorstand der rechtlich unabhängigen Stiftung vortrage. Dieses Amt übe er ehrenamtlich (ohne Vergütung) im Nebenamt aus. Die Stiftung sei gegründet worden, um Wissenschaft und Forschung am Standort Ingolstadt zu unterstützen. In der Satzung sei festgelegt, dass dies durch Stipendien erfolgen solle. Deshalb sei ein Förderprogramm aufgelegt worden, das drei verschiedene Formate vorweise. Daraufhin zeigt Herr Prof. Dr. Rosenfeld die drei Förderlinien auf, die alle den Namen des großen Ingolstädter Mathematikprofessors Ignaz Kögler tragen. Er erläutert die Besonderheit des Wissenschaftsrates als Stiftungsorgan und seine Aufgaben bei der Bewilligung der Stipendien. Die Stiftung habe sich Anlagerichtlinien gegeben, die sich in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht an denen der Bürgerstiftung orientieren. Vom Vermögen her sei die Stiftung gut aufgestellt, das Grundstockvermögen sei zum Stichtag 31.12.2020 nominal und real erhalten. Es konnte eine Performance des Anlageportfolios bis dato von ca. 6 - 7 % erreicht werden, die allerdings durch die Erholung der Märkte nach dem Corona-bedingten Einbruch verursacht worden und daher untypisch sei. Die Stiftung stelle ihren Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf, die Jahresabschlüsse 2019 (Rumpfbjahr) und 2020 seien von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zieglmeier + Stark geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Nach Feststellung durch den Stiftungsrat seien die geprüften Jahresabschlüsse fristgerecht an die Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsicht übermittelt worden. Die Stadt bzw. das Rechnungsprüfungsamt sei mit der Prüfung nicht befasst, insofern werde der Jahresabschluss hier nur zur Kenntnis gegeben.

Stadtrat Dr. Kern zeigt sich erfreut über eine Vorlage, mit der der Sozial- und Stiftungsausschuss das Gemeinwesen bereichern dürfe. Ingolstadt sei schon immer eine Wissenschaftsstadt gewesen und Ignaz Kögler sei der Botschafter zwischen den Kulturen. In dieser schweren Zeit so solide zu wirtschaften, sei allen Dank wert. Stadtrat Dr. Kern regt an, in einem informellen Rahmen abseits der Stiftung über die Ergebnisse der Summer Camps einen Bericht zu erhalten.

Bei den Summer Camps sei es Auflage, die Ergebnisse öffentlich wirksam zu präsentieren, so Prof. Dr. Rosenfeld. Auch bei den Stipendien werde gefordert, dass im Sinne einer öffentlichen Vorlesung bzw. Veranstaltung die Bürgerschaft über die Arbeiten am Standort informiert werde. Insofern sei der Vorschlag von Stadtrat Dr. Kern bereits eingebaut und werde gerne aufgenommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kennntnisnahme

4 . Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0529/21

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

(Der Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Herr Fischer erläutert die Vorlage der Verwaltung. Rückblickend sei das Jahr 2020 ein besonderes Jahr für das Jobcenter gewesen. Pandemiebedingt habe die Sicherung des Lebensunterhaltes aller erwerbsfähigen Ingolstädter im Vordergrund gestanden. Auf Bundesebene sei der Zugang zu den Grundsicherungsleistungen erleichtert worden, da niemand gezwungen werden sollte, seine Ersparnisse aufzubrauchen oder aus seiner Wohnung ausziehen zu müssen. Entscheidend sei nur, ob das aktuelle Einkommen und gegebenenfalls das Einkommen des Partners zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreiche. Die Regelung sei mittlerweile mehrmals verlängert worden und gelte noch bis Ende dieses Jahres. Daher habe es im letzten Jahr knapp 6.800 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II zu entscheiden gegeben, was im langjährigen Vergleich ein Rekord gewesen sei. Während des ersten Lockdowns habe es im Jobcenter monatlich ungefähr das dreifache Antragsvolumen im Vergleich zu den sonst üblichen Anträgen pro Monat gegeben. Das habe dazu geführt, dass im letzten Jahr zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Ingolstädter Bürger ca. 42,7 Mio. EUR ausbezahlt worden seien, noch einmal 4,2 Mio. EUR mehr

als im Jahr 2019. Des Weiteren führt Herr Fischer aus, dass die Pandemie ein Beschleuniger bei der Digitalisierung der Verwaltung gewesen sei. Rund 350.000 Dokumente – und damit fast 1.000 Dokumente täglich – seien 2020 in die elektronischen Akten des Jobcenters aufgenommen worden. Ein Großteil der Anträge sei digital abgewickelt worden, um Kontakte zu minimieren. Zudem seien die digitalen Angebote ausgebaut worden, z. B. konnte die Videoberatung im Verlauf des letzten Jahres etabliert werden. Herrn Fischer freut es besonders, dass es trotz der durch Corona-Pandemie bedingten Entlassungen oder Kurzarbeit gelungen sei, 1.300 Ingolstädterinnen und Ingolstädter im letzten Jahr wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, was einer Integrationsquote von 25,1 % entspreche. Dies sei sowohl im Verhältnis zu den vergleichbaren Jobcentern bundesweit als auch unter den bayerischen kommunalen Jobcentern erneut ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Hinsichtlich des beigefügten Jahresberichts weist Herr Fischer darauf hin, dass sich dort auf Seite 28 und 29 ein Fehler eingeschlichen habe. Die beiden Länder Türkei und Syrien seien vertauscht worden. Die meisten ausländischen Staatsangehörigen, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen seien, kommen aktuell aus der Türkei und nicht aus Syrien, was an der Aufnahme der Geflüchteten aus der Türkei liege. In 2020 sei die Zahl der syrischen Staatsangehörigen, die in Ingolstadt noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, um knapp 10 % gesunken. Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen, die Hartz IV erhalten hingegen sei um knapp 58 % auf rund 700 gestiegen.

Auf Anfrage von Stadträtin Mayr seien bei der Verbescheidung des Arbeitslosengeldes II die Zeiträume von einem halben Jahr und einem Jahr trotz Corona gleichgeblieben, so Frau Müller. Trete während dieses Zeitraums eine Veränderung in den Einkommensverhältnissen sei die Bürgerschaft natürlich aufgefordert, dies mitzuteilen. Die Leistungsbescheide würden dann entsprechend korrigiert.

Stadtrat Niedermeier erkundigt sich, ob die auf Seite 41 des Berichtes aufgeführten mehrtätigen Kitafahrten (Ausgaben 0 EUR) jemals durchgeführt worden seien.

Herr Fischer betont, dass das rechtlich Mögliche aufgeführt werde, ob pädagogisch sinnvoll oder nicht. Seit 2011 gebe es die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Seiner

Erinnerung nach seien derartige Fahrten noch nicht vorgekommen. Kindertagesstätten planen durchaus Tagesausflüge, aber im Normalfall keine mehrtägigen Angebote.

Stadträtin Segerer fragt an, ob tatsächlich versucht werde, auf die einzelnen Bedarfe einzugehen. In dem Zusammenhang sei ihr die Weiterbildung zum Metallhelfer und die Anfrage der Eisenbahnfachschule, die die Fortbildung durchführe, aufgefallen. Offenbar sei per Mail an alle Mitglieder des Stadtrates eine Mitteilung gekommen, die sich wie eine Art Hilferuf angehört habe.

Frau Müller informiert dazu, dass Arbeitsuchende, mit denen eine Weiterbildung vereinbart worden sei, entsprechende Bildungsgutscheine erhalten. Bei welchem Bildungsträger dieser Gutschein eingelöst werde, entscheide aber die jeweilige arbeitssuchende Bürgerin bzw. der arbeitssuchende Bürger allein. Die Anfrage des Leiters des VDEF Bildungszentrums Nürnberg hinsichtlich der Ausbildungswerkstatt in Ingolstadt habe das Jobcenter ebenso bekommen. Man stehe mit den Bildungsträgern immer in Kontakt. Natürlich wolle man den Standort halten, da es in der Region auch nichts Vergleichbares gebe und die Ausbildung auch gut sei. Allerdings müsse nach der Rückmeldung der Arbeitgeber die Fortbildung an den regionalen Arbeitsmarkt angepasst werden. Zudem müsse eine gewisse Eignung vorhanden sein und die Gruppe ungefähr den gleichen Stand, sprachlich wie schulisch, haben, was im Moment sehr schwierig sei. Das Jobcenter stehe diesbezüglich im Austausch mit anderen Jobcentern und der Agentur für Arbeit Ingolstadt.

Herr Fischer ergänzt, dass das Jobcenter Ingolstadt nur eine Arbeitsverwaltungseinheit sei, die berechtigten Arbeitssuchenden Bildungsgutscheine zur Verfügung stelle. Der größere Player am Markt sei die Agentur für Arbeit. Aus diesem Grund gebe es nächste Woche mit der Geschäftsführerin der Agentur und den anderen Beteiligten, auch weiteren Vertretern des VDEF, ein Gespräch zur Optimierung.

Auf Nachfrage von Stadträtin Segerer, ob man dies als geplante Rettungsaktion sehen könne, stellt Frau Müller klar, dass sich die Situation beim VDEF durch die Pandemie verschärft habe. Andere Bildungsträger hätten die Möglichkeit, auf alternative Durchführungsangebote umzustellen, eine Werkstatt könne aber virtuell nicht dargestellt werden.

In dieser Werkstatt hätten 120 Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung, so Stadträtin Bulling-Schröter. Eine Schließung fände sie bedauerlich, da es in der Region immer noch Schulabgänger ohne Abschluss gebe. Ein Engagement in dieser Richtung sei notwendig. Stadträtin Bulling-Schröter fragt zudem an, ob es nicht die Möglichkeit gebe, einen zusätzlichen Kurs für Personenbeförderung anzubieten, da in Zukunft Busfahrer zur gewünschten Ausweitung des ÖPNV gebraucht werden würden. Der Kurs für Fernkrafffahrer sei doch gut angenommen worden.

Herr Fischer nimmt den Hilferuf des VDEF sehr ernst. Er sei zuversichtlich, dass auch hier durch das geplante Gespräch eine Lösung gefunden werden könne. Der Träger habe die pandemiebedingte Möglichkeit von Ersatzleistungen über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz leider nicht in Anspruch genommen. Andere Bildungsträger hätten dies genutzt. Für den Fall eines entsprechenden Antrags werde aber auch die Möglichkeit einer rückwirkenden Erstattung noch einmal geprüft.

Frau Müller schildert den Abschluss der Berufskrafffahrermaßnahme, die sich pandemiebedingt verlängert habe. Von 20 Teilnehmenden hätten 17 bestanden und davon seien die ersten schon in Arbeit. Auch Busführerscheine werden gefördert, aber nicht jeder Arbeitsuchende erfülle die hohen Anforderungen an diesen Beruf. Grundsätzlich müsse auch die Begrenztheit des arbeitsmarktpolitischen Förderbudgets des Jobcenters gesehen werden – dieses muss so investiert werden, dass die Fördermittel möglichst vielen arbeitssuchenden Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehe. Natürlich werde auch auf die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt geschaut, deshalb sei auch die Ausbildung zur Kinderpflegerin ins Leben gerufen worden. Es werde geschaut, dass vielen geholfen werde und es sei so, dass gerade im Niedriglohnsektor die Qualifizierungen nicht so vorhanden seien.

Stadtrat Werner nutzt den Anlass und gratuliert Frau Müller zur Übernahme der Leitung des Jobcenters. Er wünscht ihr viel Erfolg und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

Stadträtin Mayer denkt, dass der VDEF genau das anbiete, was gerade im Bereich der Handwerker, die ohne technische, computergesteuerte Maschinen arbeiten, gebraucht werde. Hier habe der VDEF ein Alleinstellungsmerkmal. Die Art der Ausbildung sei sehr gefragt, da die Basiskompetenz für das Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen dort noch angeboten werde. Nach Ansicht von Stadträtin Mayer solle differenziert werden zwischen den verschiedenen Anbietern.

Frau Müller erläutert, dass in mittelständische Unternehmen und Handwerksberufe vermittelt werde. Aus diesem Grunde gebe es auch ein Arbeitberteam im Jobcenter, das den direkten Kontakt mit den Arbeitgebern aufnehme und wo es nicht um Zeitarbeitsfirmen gehe. Eine nachhaltige Integration gelinge nur, wenn in die mittelständischen Betriebe hineingegangen werde. Die Rückmeldungen seien von mittelständischen Betrieben gekommen, die bemängelt hätten, dass die Beschäftigten nach einer Fortbildung beim VDEF noch einmal qualifiziert werden müssen, um sie einsetzen zu können. Kurz gesagt, sei es wünschenswert, IHK und die HWK und weitere Institutionen an einen Tisch zu bringen, um das Thema zu erörtern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 5 . Jobcenter – Aktuelle Entwicklung SGB II-Leistungsberechtigte und Arbeitsschwerpunkte
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0545/21**

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Jobcenters zur Kenntnis.

(Der Bericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Frau Müller geht auf die Beschlussvorlage ein und verweist darauf, dass es sich hierbei um ein vorläufiges Zahlenmaterial handelt, welches sich noch verändern könne. Die endgültigen Zahlen stehen immer erst drei Monate später zur Verfügung. Erfreulich sei der Rückgang der Leistungsberechtigten ab April. Insofern zeigt sie sich zuversichtlich. Weiter geht sie auf die geplanten Arbeitsschwerpunkte ein. Hier solle der Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden fokussiert und auch auf die Qualifizierung durch Förderangebote solle der Fokus gelegt werden. Auch stehe eine nachhaltige Integration im Vordergrund, damit die Menschen ihr Leben wieder eigenständig ohne Leistungen des Jobcenters bestreiten können. Ein weiterer Schwerpunkt sei es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Insofern setze man vermehrt auf die Qualifizierung. Um einen guten Vorlauf zu schaffen und auf die Bildungsträger rechtzeitig zugehen zu können, beschäftige man sich bereits jetzt mit den Qualifizierungsangeboten für das Jahr 2022. Es sollen passende Pakete geschnürt werden um die Menschen nachhaltig integrieren zu können. Frau Müller geht weiter auf die aufgeführten

Maßnahmen ein, die zusätzlich zu den bereits im Arbeitsmarktprogramm 2021 beschlossenen Förderungen seien. Dabei verweist sie auf die Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin, die Kolping- Maßnahme „Gesundheit“, die P. I. A. und die Teilqualifizierung Kauffrau für Büromanagement. Weiter sei für Ende dieses Jahres die Einführung eines Online-Antrages für SGB II Leistungen geplant. Hier gehe es darum, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern künftig auf Wunsch auch eine digitale Antragstellung zu ermöglichen.

Nach Worten von Stadträtin Mader habe die Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin eine lange Dauer. Sie fragt nach, ob die Frauen stetige Unterstützung erhalten um nicht aufzugeben.

Frau Müller merkt an, dass es wie bei jeder anderen Maßnahme aus dem Kreis der Integrationsfachkräfte des Jobcenters einen intern sogenannten „Kümmerer“ gebe, welcher die Qualifizierung betreue und im stetigen Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehe.

Zur Maßnahme von Kolping für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erkundigt sich Stadträtin Segerer, ob hier auch mit dem Integrationsfachdienst zusammengearbeitet werde.

Frau Müller verweist darauf, dass für die Unterstützung von Arbeitsuchenden mit mehrfachen Integrationshemmnissen im Jobcenter speziell ausgebildete Fallmanagerinnen und Fallmanager eingesetzt werden, die einen niedrigeren Betreuungsschlüssel wie ein Arbeitsvermittler haben, und dadurch noch individueller und passgenauer auf die jeweiligen Bedarfe der Menschen eingehen können. Ergänzend weist Frau Müller darauf hin, dass das Jobcenter Ingolstadt viele Netzwerkpartner – unter anderem den Integrationsfachdienst - habe und mit diesen je nach Bedarfslage zusammengearbeitet werde.

An Stadtrat Schidlmeier gewandt merkt Frau Müller an, dass die künftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ingolstädter Arbeitsmarkt noch nicht absehbar seien. Es sei davon auszugehen, dass es ab September wieder schlechter werde.

Stadtrat Schidlmeier erkundigt sich zu den Menschen, welche unter Long-Covid-Folgen leiden. Er sehe hier eine Mischaufgabe zwischen den Krankenkassen und dem Jobcenter und fragt nach inwieweit das Jobcenter hier tangiert sei.

Dies hänge vom Umfang der gesundheitlichen Einschränkungen im jeweiligen Long-Covid-Fall ab, so Herr Fischer. Für die Frage ob das Jobcenter den Lebensunterhalt des Betroffenen sichere, oder ob Leistungen der Sozialhilfe gewährt werden, sei das entscheidende Kriterium die Arbeitsfähigkeit unter regulären Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes für drei Stunden am Tag. Wenn diese noch nicht vorhanden sei, betreue das Jobcenter einen hilfebedürftigen Long-Covid-Fall. Dies sei für das Jobcenter kein gänzlich neues Thema, da man sich schon jetzt um Bürgerinnen und Bürger mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen kümmere. Wenn aber die gesundheitlichen Einschränkungen so stark seien, dass man nicht mehr erwerbsfähig sei, würden Lebensunterhalt und Betreuung durch die Sozialhilfe sichergestellt. Die Finanzierung der Krankenbehandlung der Long-Covid-Patienten bleibe dabei immer eine Aufgabe der Krankenkassen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

6 . Sicherer Hafen Ingolstadt

Beratend

Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.02.2021

Vorlage: V0109/21

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Ingolstadt unterstützt, wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik (davon 20 in Bayern), die Initiative Seebrücke - Schafft sichere Häfen. In diesem Kontext gibt sich die Stadt Ingolstadt den Titel Sicherer Hafen für Geflüchtete. Dies bedeutet folgendes:

1. Aufnahme von Geflohenen: Die Stadt Ingolstadt stellt eine schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in den Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel). Konkret erklärt sich die Stadt Ingolstadt bereit, 100 Menschen zusätzlich zu den regulär aufzunehmenden Geflohenen Schutz zu bieten.

2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung: Die Stadt Ingolstadt positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Außerdem beteiligt sie sich an einer Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff.

3. Unterstützung für Aufnahmeprogramme: Die Stadt Ingolstadt begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Sie setzt sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an (diese übersteigen aber nicht die unter 1. definierte Zahl).

Dementsprechend fordert die Stadt Ingolstadt die Regierung des Freistaates auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflohene gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz einzuführen und damit Flüchtenden die sichere Einreise nach Deutschland und einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen.

4. Solidarische Kommune: Die Stadt Ingolstadt tritt für Bleibeperspektiven ein und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen ein. Sie ist nicht nur sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.

5. Kommunales Ankommen gewährleisten: Die Stadt Ingolstadt sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem sie insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe sicherstellt.

6. Überkommunale Vernetzung: Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden.

7. Transparenz: Die Stadt Ingolstadt veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicheren Hafen wird. Außerdem informiert sie alle ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Begründung:

In ihrem gesamteuropäischen, demokratischen Verständnis muss die Stadt Ingolstadt zeigen: Abschottung und Menschenrechtsverletzungen sind für sie keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter_innen müssen umgehend beendet werden. Es wird Zeit, dass die europäische Staatengemeinschaft ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht wird. Es darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der libyschen Küstenwache verlassen werden, genauso wenig ist der Tod weiterer Menschen akzeptabel. Auch die katastrophalen Bedingungen in den Lagern an den europäischen Außengrenzen erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Diesen Ansprüchen muss die Stadt Ingolstadt als vorletzte der bayerischen Großstädte gerecht werden und sich dementsprechend dem Bündnis der Sicheren Häfen anschließen.

2. (2) ist zu verstehen als Fortführung der in der letzten Legislatur beschlossenen Solidarisierung mit dem Schiff Alan Kurdi. Da diese Bindung diesen Februar ausläuft, kann hier der Stadtrat erneut seine Solidarität ausdrücken und etwaige coronabedingt ausgefallene Aktionen und Spendenaufrufe aus dem letzten Jahr nachholen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0550/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0550/21

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Stadt Ingolstadt stellt weiterhin die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen sicher.
2. Die Stadt Ingolstadt wirbt für private Spenden für Seenotrettung.
3. Die Stadt Ingolstadt ist weiterhin bereit, im Rahmen von Aufnahmeprogrammen auf Bundes- oder Landesebene Schutzsuchende aufzunehmen.
4. Die Stadt Ingolstadt bietet bleibeberechtigten Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Perspektive.
5. Die Stadt Ingolstadt unterstützt die Integration bleibeberechtigter Geflüchteter die ihren Wohnsitz berechtigt in Ingolstadt nehmen wollen.
6. Die Stadt Ingolstadt erklärt sich zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0109/21 und der Antrag der Verwaltung V0550/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, Ziff. 6 des Beschlussvorschlages der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist darauf, dass die Debatte bereits in der letzten Legislatur geführt worden sei. Nach ihren Worten sollen die Menschen für diese Problematik sensibilisiert werden. Ihr sei sehr wohl bewusst, dass der Bund eine hohe Entscheidungsbefugnis habe. Trotzdem sei es so, dass die Kommune dies dann umsetzen müsse. Ihr gehe es um die Aufnahme der 100 zusätzlichen Flüchtlinge.

Auch andere Städte haben sich bereits zur Aufnahme erklärt. Stadträtin Bulling-Schröter finde es sehr lobenswert, dass in Ingolstadt bereits eine Familie aufgenommen wurde. Dies sei seitens des Oberbürgermeisters ein moralisches, ethisches und christliches Zeichen. Die Menschen sollen soweit als möglich unterstützt werden.

Die Zeiten ändern sich und insofern auch die Diskussionen, so Bürgermeisterin Kleine. Sie merkt an, dass Ingolstadt nur eine Familie zugewiesen bekommen habe. Es hätten viel mehr Familien aufgenommen werden können. Festzustellen sei, dass sich die Willkommenskultur in Ingolstadt nun anders darstelle.

Stadträtin Bulling-Schröter weist deutlich darauf hin, dass sie auf die positive Einstellung des Stadtrates, der Bürgermeisterinnen und des Oberbürgermeisters hinweisen möchte.

Nach Worten von Herrn Fischer habe Ingolstadt viele Geflüchtete aufgenommen. Hier sei man bei weitem über der nach der bayerischen DVAsyl für Ingolstadt vorgegebenen Quote. Dies liege daran, weil richtigerweise diese Quote nicht nur die Geflüchteten einbeziehe, die aktuell noch im Asylverfahren seien, sondern auch die, denen bereits ein Bleiberecht zuerkannt wurde. Zumindest in den ersten Jahren, so lange noch eine Wohnsitzauflage bestehe, zählen auch diese bleibeberechtigten Geflüchteten zur Quote. Ingolstadt sei auch in der Vergangenheit bereit gewesen, Geflüchtete aufzunehmen. Die Quote nach der DVAsyl sei ein Mindestschlüssel. Wenn es aber mehr bleibeberechtigte Geflüchtete gebe, die verpflichtet und berechtigt sind ihren Wohnsitz innerhalb Bayerns zu nehmen und eine private Wohnung in Ingolstadt gefunden haben, könne die Quote auch überschritten werden. Die Verwaltung habe außerdem gegenüber dem Städtetag, dem Bund und dem Land erklärt, dass Ingolstadt weiterhin für die Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland oder aus der Seenotrettung zur Verfügung stehe. Herr Fischer meine, dass das was die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft in den letzten Jahren geleistet habe etwas untergegangen sei. Deswegen würde er gerne diesen Weg weiter fortsetzen, dass Ingolstadt auch in Zukunft Geflüchteten, welche hier berechtigt ihren Wohnsitz nehmen wollen, aufnehme. Zur Seenotrettung appelliert er an die Bürgergesellschaft diese durch die in der Sitzungsvorlage genannten Organisationen zu unterstützen. Zum Punkt drei des Antrags sei man sich einig. Geflüchtete werden auch über Aufnahmeprogramme aufgenommen. Dies sei meist die einfachere Umsetzung als über ein

Asylverfahren. Er glaube aber nicht, dass sich der Bund und das Land nach den Forderungen von Ingolstadt richte. Die Aufnahmeprogramme werden auf Bundes- und Landesebene beschossen. Ingolstadt habe bereits in der Vergangenheit die Bereitschaft erklärt sich auch zukünftig im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit daran zu beteiligen. Zur Ziffer vier verweist Herr Fischer darauf, dass Ingolstadt im Vergleich zu den anderen bayerischen Großstädten überdurchschnittlich vielen bleibeberechtigten Geflüchteten eine Perspektive geboten habe. Um dies auch künftig sicherstellen zu können, sei eine Unterscheidung zwischen bleibeberechtigten Geflüchteten und ausreisepflichtigen Ausländern geboten. Das Asyl- und Flüchtlingsrecht sei auf diese Unterscheidung durchaus ausgelegt. Er betont, dass sich die Stadtverwaltung an das geltende Recht halten müsse und ggf. die Ausreisepflicht durchzusetzen sei. Das kommunale Ankommen der Geflüchteten in Ingolstadt sei bereits seit vielen Jahren gewährleistet. Herr Fischer betont, dass bereits jetzt schon vieles von dem getan werde, was die Antragsteller fordern. Ingolstadt sei seit vielen Jahren ein sicherer Ort für Geflüchtete. Ob sich die Stadt zusätzlich zu einem „Sicheren Hafen“ erklären wolle, sei eine politische Entscheidung.

Stadträtin Mayr verweist auf den „Ingolstädter Weg“ aus dem Jahr 2019. Hier sollte eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht werden. Sie erkundigt sich zum aktuellen Stand.

Herr Fischer informiert zum aktuellen Sachstand der in der vorangegangenen Legislaturperiode des Stadtrates beschlossenen „Sicheren Hilfen“ und verweist dazu auf das Entwicklungshilfeprojekt in Legmoin. Es sei diskutiert worden, ob in einer neuen Kommune in Afrika neu gestartet werden, oder Legmoin weiter Unterstützung finden solle. Die Arbeitsgruppe habe sich mehrheitlich für Legmoin ausgesprochen, da es dort weiterhin Unterstützungsbedarf gebe und die Strukturen bekannt seien. Aufgrund der kommunalpolitischen schwierigen Phase vor der dortigen Kommunalwahl sei das Ganze zurückgestellt worden. Auch im Hinblick auf Corona sei dies nicht mehr weiterverfolgt worden. Herr Fischer sichert eine aktuelle Information als Ergänzung zum Protokoll zu.

Da noch Klärungsbedarf bestehe regt Stadtrat Rehm eine Verweisung in die Fraktionen an.

Bürgermeisterin Kleine verweist darauf, dass der Sozialausschuss ein vorberatender Ausschuss sei. Um den Fraktionen viel Informationen zu geben, regt sie eine umfassende Vorberatung an.

Stadtrat Werner sei mit dem Bundesentwicklungshilfeminister gleicher Meinung - die Fluchtursachen müssen bekämpft werden - Unter diesem Gesichtspunkt sei die Förderung des Projektes in Legmoir absolut unterstützenswert. Ausgesprochen schade finde er allerdings, dass durch die Verwerfung welche dort selbst entstanden ist, dies ins Stocken geraten sei. Seiner Meinung nach gebe es keine Alternative. Die Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort sei keine Sache die von Heute auf Morgen erledigt werden könne. Dazu werde die westliche Welt einen extrem langen Atem haben müssen. Das helfe aber aktuell den Menschen auf dem Mittelmeer nicht. Hierzu bedürfe es einer Perspektive. Stadtrat Werner sehe durchaus, dass in jüngster Vergangenheit in Ingolstadt dafür etwas getan wurde. Dabei verweist er auf die Beschlussvorlage. Eine solche sei vor 15 Monaten noch undenkbar gewesen. Der entscheidende Punkt der Verwaltungsvorlage sei der Punkt sechs. Ihm sei klar, dass dies nicht mehr als einen deklamatorischen Charakter habe. Dabei verweist er auf die Aussage von Herrn Fischer, dass Ingolstadt die Flüchtlinge zugewiesen werden. Trotzdem sollte man in ganz konkreten Einzelfällen Familien nochmals besonders helfen. Ingolstadt sei in allerbesten Gesellschaft, wenn die Stadt nun zum Sicheren Hafen erklärt werde. Er möchte dies keinesfalls geringschätzen, denn für Stadtrat Werner habe dies große Bedeutung, um das Bewusstsein bei den Menschen zu schärfen. Er appelliert an alle Fraktionen hier Zustimmung zu signalisieren.

Anhand der Vorlage sei ersichtlich, dass sich auch in Ingolstadt die Zeiten ändern, so Stadträtin Krumwiede. Sie finde das klare Bekenntnis zum Sicheren Hafen super. Unpassend finde sie aber die Benennung des Ankerzentrums, denn dies diene der beschleunigten Abschiebung. Das Spendenkonto betreffend sei klar, dass es keine direkte Unterstützung geben könne. Dabei verweist sie auf die Stadt Potsdam, welche in Kooperation mit der Sparkasse eine Lösung gefunden habe. Insofern gehe sie auch von einem Spielraum hinsichtlich dessen in Ingolstadt aus. Mit der Bezeichnung Sicherer Hafen signalisiere Ingolstadt jetzt klar die Bereitschaft aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Dies sei auch notwendig. Durch die sich entspannende

Corona-Situation steige auch die Zahl der Menschen aus Krisengebieten. Stadträtin Krumwiede verweist auf die Zahlen der Geflüchteten und betont, dass hinter jedem ein Einzelschicksal stehe. Der eigentliche Skandal sei aber, dass die Bundesregierung seit zehn Monaten nicht mehr an der Aufnahme aus seenotgeretteten Geflüchteten beteiligt sei. Ihr sei auch klar, dass es vor allem um die deklaratorische Wirkung gehe, aber dies sei in dieser Zeit einfach bitter notwendig.

Stadträtin Segerer verweist auf die Ablehnung des Antrags vor zwei Jahren. Ihr gehe es um die Patenschaft eines Seenotrettungsschiffs. München habe bereits im Dezember 2019 eine Patenschaft verbunden mit einem Spendenaufruf übernommen. Das Spendenkonto sei nicht bei der Stadt München, sondern über SOS-Meditanere eingerichtet worden. Eine Übernahme einer solchen Patenschaft sei ein wichtiges Signal an die Zivilbevölkerung.

Die CSU-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung für die Antragsziffern eins bis fünf zu. Zu Punkt sechst merkt Stadträtin Mader an, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion gegen einen Sicheren Hafen ausspreche. Es sollen viel mehr die Hilfen vor Ort gestärkt werden. Die Menschen sollen sich nicht auf den schrecklichen Weg machen und dabei im Meer ertrinken. Es sei klar, dass es schwierig sei die Menschen davon abzuhalten. Insofern sei es ganz wichtig, die Hilfen vor Ort zu stärken.

Stadtrat Ettinger merkt an, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ihre Zustimmung signalisiere. Den Menschen müsse unabhängig davon wie es weitergehe, Hilfe angeboten werden.

Stadträtin Bulling-Schröter zeigt sich erfreut über das ehrliche Meinungsbild. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE werde nicht zu hundert Prozent auf alle Antragspunkte bestehen, sondern ihres Erachtens gehe es hier um das große Ganze. An Herrn Fischer gewandt merkt sie an, dass kein Amt aufgefordert werden solle, irgendwelche Rechte zu brechen, sondern lediglich die Möglichkeiten zu sehen. Manches könne so oder so ausgelegt werden. An die CSU gewandt verweist sie auf die Sozialzyklika des Papstes, welche diese lesen sollten.

Es sei heute schon deutlich gemacht worden, dass sich Ingolstadt hier humanitär verhalte, so Bürgermeisterin Kleine. Sie würde sich freuen, wenn Ingolstadt ein Sicherer Hafen werden könne.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Protokollanmerkung:

Anlage zur Niederschrift – Sachstand „Sichere Hilfen“ (Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 zu V0588/19)

Am 17.09.2019 fand die bisher einzige Sitzung der AG Sichere Hilfen statt. Dabei hatte sich die Arbeitsgruppe dazu entschieden, Projekte von "1.000 Schulen für die Welt" und "10.000 Gärten für Afrika" möglichst zusammen durchzuführen. Die Region Legmoin in Burkina Faso wurde auf Grund der bereits vielfältig bestehenden Beziehungen als Zielregion festgelegt.

Da die Situation in Legmoin sich als sehr schwierig darstellte wurden die Mitglieder der AG Sichere Hilfen entsprechend informiert und das Referat IV hat in der Sitzung des früheren Kultur- und Schulausschusses am 05.02.2020 einen Zwischenbericht vorgelegt. Hierbei wurde auf die problematische und unsichere Situation vor Ort verwiesen und die Hoffnung geäußert, dass sich diese mit den örtlichen Kommunalwahlen 2021 (im Herbst) wieder deutlich verbessern würden. Durch die Corona-Krise sind weitere Zusammenarbeiten deutlich erschwert und auch verzögert worden.

Aktuell ist es so, dass sich die allgemeine Lage in Burkina Faso eher verschlimmert hat. Immer häufiger versuchen aus den Nachbarstaaten eindringende (insbesondere islamistische) Kommandos, die innere Lage des Landes zu destabilisieren, indem sie willkürlich Terroranschläge auf Verwaltung, Militär, Polizei, vor allem aber auch auf vollkommen Unbeteiligte unter der Zivilbevölkerung verüben. So wurde vor kurzem ein Dorf nahe der Grenze zu Mali im Nordosten von Burkina Faso überfallen und nahezu die gesamte Dorfgemeinschaft ermordet. Besonders als Nichtafrikaner erkenntliche weiße Personen sehen sich einer ständigen und intensiven Bedrohung ausgesetzt. Reisen von offiziellen Delegationen, zumal von weißen Europäern, sind momentan so gut wie ausgeschlossen, die Sicherheitslage verbietet das derzeit.

Trotzdem laufen die bisher von Ingolstadt angestoßenen Projekte noch immer und es sollen auch noch neue Projekte hinzukommen.

Es ist deshalb geplant, im Oktober eine kleine Delegation aus Legmoin und unserer Partnerstadt Grasse (die bisher bei allen Projekten mitunterstützt hat) nach Ingolstadt einzuladen. In diesem Rahmen solle dann auch mit den Verantwortlichen aus Legmoin geklärt werden, welche zusätzlichen Projekte, auch aus den Sicheren Hilfen, dort derzeit sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden können. Aus den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung selbst am ehesten weiß, was gebraucht wird, und was auch nachhaltig weitergeführt werden kann.

7 . **Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch Anerkennung**

Beratend

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion

Vorlage: V0155/21

Die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag als Ergänzung zur bereits vom Stadtrat beschlossenen Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements:

1. Bürgerinnen und Bürger werden als Anerkennung ihres Engagements im Ehrenamt, als besondere Art der Wertschätzung durch die Pflanzung eines Bäumchens mit einer Tafel mit Namen und Tätigkeit darauf geehrt.
2. Diese Ehrung erfolgt einmalig: bei 25jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in führender Position.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Umsetzung im Zusammenhang mit dem 1 Million-Bäume-Programm möglich ist.
4. Die Ehrung steht nicht in Zusammenhang mit kommunalen Auszeichnungen der Stadt, die an verdiente Persönlichkeiten verliehen werden.

Begründung:

Das Ehrenamt ist von unschätzbarem Wert. Unsere Stadtgesellschaft ist ohne den Einsatz zahlreicher Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. Die Arbeit in Vereinen, Verbänden, im Sport, bei Feuerwehr und Techn. Hilfswerken, beim Rettungsdienst, der Einsatz für Natur, Klima etc. in der Stadt: Das bürgerliche Ehrenamt ist eine wichtige Säule in unserer Stadt-gemeinschaft. Auf Grund dieses Beitrags sollen diese Bürgerinnen und Bürger von der Stadt bzw. von Sponsoren oder Förderern einen kleinen Baum erhalten, welchen sie an einem ausgewählten Platz mit Unterstützung des Gartenamtes pflanzen können.

Ergänzt wird der Pflanzort mit einem Schild, auf dem der Name der Person sowie der Grund des Dankes notiert ist. Als mögliche Standorte kommen bestehende Parkanlagen, Grünzüge in Wohngebieten bzw. zukünftigen Baugebieten oder extra angelegte Waldstücke in Frage.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese Gebiete als Orte der Begegnung und als Informationspfad verstanden werden und jederzeit für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0595/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0595/21

Antrag:

Der Antrag wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0155/21 und der Antrag der Verwaltung (V0595/21) werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Niedermeier zeigt sich enttäuscht über die Vorlage der Verwaltung. Das Wort „derzeit“ im Antragstext gebe allerdings Hoffnung. Natürlich sei bekannt, dass über allen Referaten der Geist des Sparens schwebe. Ihm gefalle nur nicht die Beteiligung des Gartenamtes, weil klar sei, dass dieses Amt zu wenig Personal, zu viel Arbeit und zu wenig oder gar kein Geld habe. Stadtrat Niedermeier überlegt nun, wie manchmal das Gartenamt, in den Bezirksausschüssen für die Pflanzung von Bäumen zu werben. Dort stehe manchmal Geld zur Verfügung und es gebe Personen, die sich aus den Vereinen kennen würden und die ehrenamtlich Tätigen benennen könnten, aber auch Plätze für eine Bepflanzung wissen würden. Er werde es vielleicht im Bezirksausschuss Friedrichshofen versuchen. Stadtrat Niedermeier ist der Meinung, dass allen bekannt sei, wie wichtig das Ehrenamt sei. Es ginge um einen kleineren Personenkreis und wer mehr als 25 Jahre einen Verein führe, sei über den Aufwand informiert.

Stadtrat Werner befürwortet den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion. Es sei auch nicht nötig, jedes Mal einen neuen Baum zu pflanzen. Es ginge um ein äußeres Zeichen der besonderen Wertschätzung. Jedes Jahr werden Bäume gepflanzt und dort könnten mit einem bescheidenen Aufwand Schilder angebracht werden.

Stadtrat Ettinger findet die Idee nicht schlecht, aber diese besondere Anerkennung sollte bei den Vereinen bleiben.

Herr Fischer betont, dass es ihm wichtig sei, dass die Personalressourcen der Stadtverwaltung zur direkten Förderung des ehrenamtlichen Engagements genutzt werden und man sich gerade im Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement im Personal- aufbau befinde. Was das Budget betreffe, werde Herr Fischer schauen, dass nicht nur die Anerkennung der langjährigen Leitungsfunktionen in die Breite gebracht werde, sondern auch eine Unterstützung derjenigen stattfinde, die aktuell in der Breite die ehrenamtliche Arbeit leisten würden. In den Vereinen werde durch zusätzliche Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften und langjähriges Engagement auch schon Anerkennung gezeigt. Zur Förderung und Gewinnung von Ehrenamtlichen müssten Projekte gezeigt werden und Rahmenbedingungen geschaffen werden mit dem Ziel, auch Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die sich noch nicht ehrenamtlich engagiert hätten, um eine breite Basis des bürgerschaftlichen Engagements in In- golstadt zu schaffen.

Stadtrat Niedermeier stimmt Stadtrat Ettinger zu, dass auch in den Vereinen Ehrun- gen stattfinden würden in Form von Anstecknadeln und Urkunden. Aber an die Pflan- zung eines oder mehrerer Bäume könne er sich aus seiner Zeit als Lehrer am Tag des Baumes noch gut erinnern. Damals sei nicht gefragt worden, was das koste, son- dern die Arbeiter seien von der Gemeinde für die Pflanzung zur Verfügung gestellt worden

Stadtrat Ettinger merkt an, dass vielleicht eine Möglichkeit gefunden werden könnte, vernünftige Würdigungen auszusprechen, z. B. indem man den Vereinen gestatte, den öffentlichen Raum zu nutzen. Des Weiteren erkundigt sich Stadtrat Ettinger, ob in diesem Jahr wieder der Abend des Ehrenamtes stattfinde.

Bürgermeisterin Kleine geht davon aus, dass diese Tradition nicht aufgegeben werde.

Stadtrat Werner führt aus, dass die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag gestellt habe, den Ehrenamtsabend neu zu konzipieren. Eine im öffentlichen Raum zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung sei viel wert. Er bittet deshalb Herrn Fischer darum, die Sa- che noch einmal zu überdenken. 800 – 1.000 EUR müssten sicherlich nicht ausgege- ben werden, um trotzdem eine Würdigung zu erreichen.

Bürgermeisterin Kleine betont die Wichtigkeit des sozialen Miteinanders. Der Zusammenhalt komme durch das Arbeiten im Ehrenamt und nicht durch eine dritte oder vierte Form der Anerkennung. Das Ehrenamt werde unterstützt durch die Freiwilligenagentur, durch den Ehrenamtspass, durch den Ehrenamtsabend und sie wage zu bezweifeln, ob die Motivation durch das Anbringen eines Schildes oder durch Pflanzung eines Baumes erreicht werde.

Das Schöne sei der Zusammenhalt, der als Wert erhalten bleiben sollte, das sei ihr Appell.

Stadträtin Mayr stellt klar, dass es darauf ankomme, wie der Einzelne die Wertschätzung empfinde. Dies sei immer eine gefühlte Wertschätzung, die vermittelt werden müsste. Wie das erreicht werde, sei egal. In den letzten 1 ½ Jahren sei alles zum Erliegen gekommen. Sie glaubt, dass deshalb eine öffentliche Anerkennung dringend notwendig sei und ein schönes Zeichen sei, obwohl sich keiner für eine Plakette am Baum ehrenamtlich engagieren werde, denn das Kernstück des Ganzen sei die eigentliche ehrenamtliche Arbeit.

Bürgermeisterin Kleine zeigt auf, dass es nicht daran gefehlt habe, dass sich die Stadt Ingolstadt und die Verwaltung nicht konstruktiv mit den Problemen vor Ort befasst habe. Es sei nach Grundstücken und Liegenschaften für die Tafel gesucht worden und man habe sich intensiv mit dem Tierschutzverein befasst. In jeder Situation habe die Verwaltung versucht, Alternativen oder Lösungen zu finden. Es habe auch die Option einer Ehrung nicht gefehlt, sondern das Miteinander und dies habe vereinigt. Deshalb legt Bürgermeisterin Kleine zu diesem Teil der Diskussion ein klares Veto ein. Ob zur Würdigung eine Baumpflanzung dazu genommen werden sollte, müsse der Stadtrat entscheiden. Für das 1 Mio-Bäume-Programm bekomme man nicht genug Fläche her, aber vielleicht entstehe durch die Diskussion ein „Ehrenamts-hain“, den man als Agrarstruktur etablieren könnte. Wenn die Idee gut sein sollte, dann brauche es beides: Qualität und den richtigen Zeitpunkt.

Stadtrat Dr. Kern stellt fest, dass eine Baumpflanzung, z. B. ein Apfelbäumchen, eine positive Symbolik habe, die durch den öffentlichen Raum verstärkt werde. Es könnte zentral das Gelände der Landesgartenschau dafür verwendet werden oder über die

einzelnen Stadtteile mit den Vereinen, über die Bezirksausschüsse und über die Schulen im Rahmen eines Wandertages erfolgen. Wenn Konsens bestehe, sollte das Thema in der Form mitgenommen werden.

Bürgermeisterin Kleine greift das Beispiel des Apfelbäumchens auf und schlägt die Möglichkeit vor, eine Streuobstwiese entstehen zu lassen, die ehrenamtlich gepflegt und geerntet werden könnte.

Stadtrat Werner zeigt am Beispiel des VdK-Kreisverbandes auf, dass es für die Vereine zunehmend schwieriger werde, Ehrenamtliche zu finden. Deshalb sei ihm jeder geeignete Vorschlag recht, um die Wertschätzung für die Ehrenamtlichen zum Ausdruck zu bringen. Die Idee mit der Streuobstwiese finde er durchaus charmant und dies könne mit geringem Kostenaufwand umgesetzt werden. Es müsse aber etwas geschehen, sonst würden sich in einigen Jahren noch ganz andere Vereine auflösen als ein Kriegerverein.

Stadträtin Mader merkt nach den vielen Beispielen der Wertschätzung für das Ehrenamt an, dass es die Möglichkeit gebe, in der Mailinger Aue Plaketten an den bestehenden Bäumen anzubringen.

Stadtrat Ettinger betont, dass sich das Ehrenamt gerade in einem massiven Veränderungsprozess befinde und sich vom Verein löse. Es gebe eine große Hilfsbereitschaft, z. B. bei Aufrufen in Facebook zur Hilfe im Tierschutzverein, aber die Bindung an einen Verein lasse nach. Ansonsten teile er die Auffassung von Bürgermeisterin Kleine zu 100 %. Stadtrat Ettinger findet die ganze Diskussion sehr erhellend.

Bürgermeisterin Kleine rät dazu, den Antrag zurück in die Verwaltung zu verweisen. Bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates oder auch später, sollte die Zeit nicht ausreichen, werden Vorschläge zur Umsetzung der Ideen erarbeitet, so dass aber der „Geist“ des Antrages der UWG-Stadtratsfraktion -Baum mit Plakette- eventuell erhalten bleibe, aber in einer anderen Form. In diesem Zusammenhang müsse in Zukunft aber grundsätzlich neu überlegt werden, wie das Ehrenamt gefördert werden könne.

Vereinsamt oder vereinsamt sei nicht nur eine Sache der Betonung, sondern auch eine Sache der Entwicklung. Es müsse zudem über die Laufzeit der ehrenamtlichen Tätigkeit nachgedacht werden, um in den Genuss z. B. einer Ehrenamtskarte zu kommen.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion (V0155/21) sowie der Antrag der Verwaltung (V0595/21) werden für weitere Beratungen zurück in die Verwaltung verwiesen.

Beschließend

- 8 . **Bekanntnis der Kommune zur Fortführung des Bundesprojektes Mehrgenerationenhaus als Bestandteil der Kommune zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0612/21**

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien begrüßt die Entwicklung des Mehrgenerationenhauses, bekennt sich für die Stadt Ingolstadt zum Mehrgenerationenhaus und den Aussagen, dass dieses in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Herr Fischer entschuldigt sich zunächst für die verspätete Sitzungsvorlage und merkt an, dass eine Sitzungsvorlage mit der gleichen Zielrichtung bereits auf den Tag genau vor einem Jahr im Sozialausschuss am 15.07.2020 beschlossen worden sei. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) habe daraufhin mitgeteilt, dass die einfache Formulierung des Beschlusses vom letzten Jahr nicht ausreiche. Herr Fischer erklärt, dass er es für einfacher halte, erneut mit der vom Ministerium gewünschten Formulierung zu beschließen, als das Vorgehen des Ministeriums juristisch anzufechten. Des Weiteren betont er die Dringlichkeit des

Themas und teilt mit, dass das BMFSFJ angekündigt habe, die Fördermittel für das Mehrgenerationenhaus von jährlich 40.000 EUR bis 2028 auszusetzen, sollte eine Beschlussfassung erst im Oktober 2021 vorliegen. Auf Nachfrage stellt Herr Fischer klar, dass eine Befassung des Stadtrates nicht mehr erforderlich ist, da die Frage in welchem Ausschuss es entschieden werden solle, eine kommunalrechtliche Frage sei und daher selbst entschieden werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.